

Vorlage Nr. 13/0494

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	5.2
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung von Ausschussbesetzungen
- SPD-Ratsfraktion -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Ausschussumbesetzungen

Ratsherr Klaus Kretschmer ist nicht mehr Mitglied der SPD-Ratsfraktion. Er hat mit Wirkung vom 09.11.2013 seine Mandate als ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss und Sportausschuss sowie seine Mandate als stellvertretendes Mitglied im Umwelt-/Betriebsausschuss, Stadtplanungs- und Bauausschuss und Schulausschuss niedergelegt.

In diesem Zusammenhang bittet die SPD-Ratsfraktion, folgende Ausschussumbesetzungen vorzunehmen:

Ausschuss	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss	Ratsfrau Claudia Braczko für Ratsherrn Klaus Kretschmer	
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Ratsfrau Annette Wünnenberg für Ratsherrn Klaus Kretschmer	Ratsherr Klaus Omlor für Ratsfrau Annette Wünnenberg
Sportausschuss	Ratsfrau Annelie Flinkmann für Ratsherrn Klaus Kretschmer	Ratsherr György Angel für Ratsfrau Annelie Flinkmann

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Umwelt-/Betriebsausschuss		Ratsherr Mario Sommerfeld für Ratsherrn Klaus Kretschmer
Stadtplanungs- und Bau- ausschuss		Ratsfrau Annette Wünnen- berg für Ratsherrn Klaus Kretschmer
Schulausschuss		Ratsherr Alfred Unger für Ratsherrn Klaus Kretschmer

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW gelten für den Schulausschuss die Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze entsprechend.

II. Benennung eines stellv. Ausschussvorsitzenden

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 Ratsherrn Kretschmer zum stellv. Ausschussvorsitzenden des Sportausschusses bestimmt.

Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Dies gilt für stellv. Vorsitzende entsprechend.

Die SPD-Ratsfraktion hat vorgeschlagen, dass Ratsherr Sommerfeld zum stellv. Ausschussvorsitzenden des Sportausschusses gewählt wird.

III. Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO

Aufgrund seines Austritts aus der SPD-Ratsfraktion und den o.g. Mandatsniederlegungen ist Ratsherr Kretschmer in keinem Ausschuss des Rates der Stadt Gladbeck vertreten.

Gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

Ratsherr Kretschmer bittet insofern, als beratendes Mitglied für den Sportausschuss benannt zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. 1. Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW werden
- Ratsfrau Claudia Braczko zum ordentlichen Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
 - Ratsfrau Annette Wünnenberg zum ordentlichen Mitglied im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss und zum stellv. Mitglied im Stadtplanungs- und Bauausschuss
 - Ratsherr Klaus Omlor zum stellv. Mitglied im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
 - Ratsfrau Annelie Flinkmann zum ordentlichen Mitglied im Sportausschuss
 - Ratsherr György Angel zum stell. Mitglied im Sportausschuss
 - Ratsherr Sommerfeld zum stellv. Mitglied im Umwelt-/Betriebsausschuss
- gewählt.
2. Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW wird Ratsherr Alfred Unger zum stellv. Mitglied im Schulausschuss gewählt.
- II. Gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW wird Ratsherr Mario Sommerfeld zum stellv. Ausschussvorsitzenden im Sportausschuss gewählt.
- III. Gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW wird Ratsherr Kretschmer als beratendes Mitglied im Sportausschuss benannt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: